



Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO

Kinderschutz in Schleswig-Holstein

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen dem Landtag im Wege der Selbstbefassung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung von CDU und FDP, die folgende Beschlussempfehlung zu übernehmen und ihr zuzustimmen:

„Die Landesregierung wird gebeten, sich für eine Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einzusetzen. Dabei soll der derzeitige Rechtsanspruch von Eltern auf Hilfe zur Erziehung in ein Recht der Kinder auf Hilfe zur Erziehung überführt werden.

Die Regierung wird gebeten, dem Sozialausschuss über das Ergebnis seiner und über die aktuellen Empfehlungen des 14. Kinder- und Jugendberichts zu berichten.“

Peter Eichstädt
Vorsitzender